

# Interessengemeinschaft „Holderberger Rosenmontagszug“



Marine-Tambour-Corps  
Holderberg · gegr. 1897 e.V.



Karnevalsfreunde Holderberg 1951 e.V.



## Anmeldung zum Rosenmontagszug auf'm Holderberg 16. Februar 2015 – 11:11 Uhr

Zugmotto: „Feiern und lachen, lässt Holderberg erwachen“

Gesellschaft/Gruppe: \_\_\_\_\_

Präsident(in)/Vorsitzende(r)/Verantwortliche(r): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Teilnehmeranzahl: \_\_\_\_\_

Fußgruppe

Wagen

Rasenmähertraktor:  ja  nein (**max. zugelassene Größe der Zugmaschine!**)

Einachser-Anhänger (max. Länge: 4m):  ja  nein

Handkarre/Bollerwagen:  ja  nein

Pferde, Anzahl: \_\_\_\_\_

Kostümierung: \_\_\_\_\_

Eigenes Motto: \_\_\_\_\_

Eigene Musikanlage:  ja  nein

**Bitte beachten! GEMA (www.gema.de, Suchmaske „Narrenvereinigungen“ eingeben) muss vom Zugteilnehmer angemeldet und bezahlt werden, ein Nachweis ist dem Organisationskomitee vorzulegen!**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift:

Mit der Unterschrift/Anmeldung zum Holderberger Rosenmontagszug werden die auf folgenden Seite stehenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.



## Teilnahmebedingungen Rosenmontagszug auf'm Holderberg

### 1. Alkohol

Alle Zugteilnehmer sollten während des Zuges aus Sicherheitsgründen auf den Konsum von Alkohol verzichten. Alkoholisierte Zugteilnehmer können vom Organisationskomitee ausgeschlossen werden. Für Wagenführer und Ordner gilt ein striktes Alkoholverbot.

### 2. Wurfmaterial

Wurfmaterial ist hinter die Zuschauer zu werfen. Leerkartonagen dürfen nicht auf die Straßen oder in Grünanlagen geworfen werden. Entsorgen Sie bitte den Abfall selbst. Das Werfen von Konfetti ist wegen der sehr aufwendigen Entsorgung nicht gestattet! Außerdem ist auf dem Privatweg zum Schützenhaus Holderberg und auf dem Gelände des Schützenhauses das Werfen von Wurfmaterial nicht gestattet.

Bei zu starker Verunreinigung der Straßen beauftragt die Stadt Moers automatisch einen Reinigungsdienst, dessen Kosten anteilig auf die Zugteilnehmer übertragen werden!

### 3. Wagenbegleiter

Wenn Sie mit einem Wagen am Rosenmontagszug teilnehmen, sorgen Sie bitte dafür, dass keine Zuschauer dem Wagen zu nahe kommen bzw. unter die Räder oder zwischen Zugmaschine und Hänger kommen können. Pro Achse sind je zwei Wagenbegleiter vorgeschrieben. Es ist zwingend erforderlich, dass die Wagenbegleiter mit einer Warnweste (gelb oder orange) ausgestattet sind. Ohne diese Kennzeichnung ist eine Teilnahme nicht gestattet!

### 4. Reiter

Alle am Rosenmontagszug teilnehmenden Reiter müssen – je nach aktueller Anforderung der Versicherung – eine gewisse Anzahl an Reitstunden nachweisen im Rahmen von Stadtritten, Schützenfesten oder Geländeausritten. Die Pferde müssen versichert sein. Auch dieser Nachweis ist zu erbringen.

### 5. Abgabe der Anmeldung, Versicherungsnachweise und Namenslisten

Der Anmeldeschluss für den Rosenmontagszug ist Montag, der 02.02.2015. Alle danach eingehenden Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Alle erforderlichen Versicherungsnachweise sowie GEMA-Nachweise müssen bis zum 09.02.2015 vorliegen.

### 3. Veranstaltungsgelände

**Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Moerser Str. 103 (Schützenhaus) gilt:  
Absolutes Glasverbot!!!**

**Ebenso ist das Mitbringen von Getränken jeglicher Art untersagt!!!**

### 6. Absage des Rosenmontagszuges

Sollte der Rosenmontagszug infolge höherer Gewalt wie Unwetter, Staatstrauer, Terrorakte oder sonstiger Katastrophen, kriegerische Auseinandersetzung u. ä. – auch außerhalb von Deutschland – abgesagt werden, sind alle abgeschlossenen Verträge gegenstandslos.